

Sicherheitskonzepte für Versammlungsstätten / (Groß) Veranstaltungen in Lüdenscheid

Checkliste bzw. Inhaltsstichpunkte zur Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes gemäß §43 SBauVO

Die Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO) enthält im §43 „Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst“ die rechtlichen Grundlagen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes.

Ein Sicherheitskonzept einschl. der zugehörigen Gefährdungsanalyse stellt eine vertrauensbildende Maßnahme und zugleich eine Dokumentation der getroffenen / geplanten Maßnahmen dar. Es dient den beteiligten Behörden, Veranstalter, Betreiber einer Versammlungsstätte und sonstigen Beteiligten zur Beurteilung der geplanten Veranstaltung.

Bei dem Sicherheitskonzept gemäß §43 SBauVO handelt es sich um ein individuelles Konzept für die jeweilige Versammlungsstätte / Veranstaltung. Bei aller Individualität erweist es sich allerdings sowohl für den Betreiber einer Versammlungsstätte als auch für die zuständigen Behörden als hilfreich, auf ein einheitliches Grundgerüst für ein Sicherheitskonzept zurückgreifen zu können. Ein solches Grundgerüst, welches im einfachsten Fall aus einem Inhaltsverzeichnis mit seinen Unterpunkten besteht, dient zum einen dazu, keine wichtigen Punkte bei der Aufstellung des Konzeptes zu vergessen. Der Betreiber der Versammlungsstätte / Veranstalter kann anhand des vorgegebenen Grundgerüsts seiner Verpflichtung nachkommen und die individuellen Gegebenheiten bei der Ausformulierung des Konzeptes berücksichtigen. Zum anderen wird den genehmigenden Behörden eine einheitliche Prüfgrundlage gegeben, weil sie auf vergleichbar strukturierte Sicherheitskonzepte treffen.

Im Folgenden ist die Grobstruktur (Gliederung) eines Sicherheitskonzeptes nach §43 SBauVO exemplarisch angeführt. Die jeweiligen Aufzählungen sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen und es ist auch nicht zwingend jeder der angeführten Punkte in einem konkreten Fall zu behandeln. Dieses gilt insbesondere für kleiner Objekte, die z. B. nicht über die beschriebenen Anlagentechnischen Einrichtungen verfügen. Im Einzelfall können weitere Aussagen zu weiteren Punkten erforderlich werden, wenn dieses in der Art der Veranstaltung begründet ist.

1. Veranstaltung

- 1.1 Art der Veranstaltung, Abläufe, Beschreibung der Veranstaltung
- 1.2 Ort der Veranstaltung, Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes (für Teilnehmer und „Hilfsorganisationen), Veranstaltungsfläche, maßstabgerechter Lageplan
- 1.3 Zeitraum der Veranstaltung
- 1.4 Vorlage des Veranstaltungsantrages einschl. aller erforderlichen Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Bearbeitungszeit beachten)

2. Verantwortlichkeiten

- 2.1 Betreiber (der „Versammlungsstätte“)
- 2.2 Veranstalter
- 2.3 Veranstaltungsleiter, verantwortliche Person
- 2.4 Ordnungsdienst, Aufgaben, Anzahl und Position der erforderlichen Ordnungsdienstkräfte, Leiter des Ordnungsdienstes (Personaleinsatzkonzept)
- 2.5 Übersicht wichtiger Telefonnummern, Notrufliste, sonstige Kommunikationswege wie z. B. Betriebsfunk

3. Sicherheitsrelevante Faktoren

- 3.1 Besucherzahlen, Publikumsstruktur, Personendichte
- 3.2 Veranstaltungsfläche, Flächeneinteilung, Zäune und Abschränkungen
- 3.3 Flucht – und Rettungswege, Bemessung (max. Länge, max. Breite)
- 3.4 Aufstellflächen für Brandsicherheitswache und Sanitätsdienst
- 3.5 Beschilderung, allgemein, Fluchtwegbeschilderung
- 3.6 Sicherheitsbeleuchtung, Beleuchtung allgemein
- 3.7 Beschallung, Sicherheitsdurchsagen
- 3.8 Umgang mit offenem Feuer
- 3.9 Umgang mit Pyrotechnik
- 3.10 Umgang mit Flüssiggas

4. Organisation

- 4.1 Gefährdungsanalyse
- 4.2 Brandsicherheitswache
- 4.3 Sanitätswache
- 4.4 Publikumslenkung - / steuerung
- 4.5 Krisenmanagement (bei Eintritt eines Schadens), Alarmierung und Zusammentritt (Ort)
- 4.6 Einsatzleitung

5. Infrastruktur

- 5.1 Lage / Erreichbarkeit der Versammlungsstätte / Veranstaltungsstätte für „Hilfsorganisationen“
- 5.2 Verkehrslenkung
 - 5.2.1 Parkflächen
 - 5.2.2 Feuerwehruzufahrten
- 5.3 Entfluchtungsräume / Evakuierungsflächen
- 5.4 Betreuung im Bereich von Entfluchtungsräumen / Evakuierungsflächen (Informationsmöglichkeiten)

6. Kommunikation

- 6.1 Kommunikation vor der Veranstaltung, Abstimmungsgespräche mit den für Sicherheit zuständigen Behörden
- 6.2 Kommunikationsplan während der Veranstaltung
 - 6.2.1 Notfallkommunikation (bei Einsatz von Handys Netzprobleme beachten)
 - 6.2.2 Kommunikation Veranstaltungsleitung – Brandsicherheitswache
 - 6.2.3 Kommunikation Veranstaltungsleitung – Ordnungsdienst
 - 6.2.4 Kommunikation Veranstaltungsleitung – Polizei
 - 6.2.5 Kommunikation Veranstaltungsleitung – Sanitätsdienst
 - 6.2.6 Kommunikation Brandsicherheitswache – Sanitätsdienst
- 6.3 Sicherheitsdurchsagen
 - 6.3.1 Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche
 - 6.3.2 Räumung von Teilbereichen der Veranstaltungsfläche
 - 6.3.3 Unwetter
 - 6.3.4 Verkehrshindernis / gefährdendes Parken

7. Sanitätsdienstliche / rettungsdienstliche Versorgung

- 7.1 Behandlungsplatz
- 7.2 Betreuungsplatz
- 7.3 Regelrettungsdienst, ausreichende Kapazitäten
- 7.4 Transportkapazitäten einer Sanitätswache

8. Szenarien / Schadenslagen

- 8.1 Bombendrohung / Ankündigung eines Attentats
- 8.2 Unwetter
- 8.3 Feuer
- 8.4 Gefahrgutaustritt
- 8.5 Erkrankung / Verletzung zahlreicher Personen (MANV)
- 8.6 Ausfall der Stromversorgung
- 8.7 Überfüllung von Abschnitten / Veranstaltungsgelände (Einhaltung der max. genehmigten Besucherzahl --> Betreiberverantwortung)
- 8.8 Abbruch der laufenden Veranstaltung

Bei regelmäßigen Veranstaltungen ist eine einmalige Abstimmung des Sicherheitskonzeptes ausreichend. Es sei denn, es ergeben sich wesentliche Veränderungen im Ablauf, bei den zu erwartenden Personenzahlen, bei baulichen Veränderungen des Veranstaltungsortes bzw. Neustrukturierung des Veranstaltungsgeländes und durch Bauten oder Änderungen in der infrastrukturellen Anbindung (z. B. durch Baumaßnahmen) der Veranstaltung. In diesem Fall wäre eine erneute Vorlage eines überarbeiteten und der neuen Situation angepassten Sicherheitskonzeptes erforderlich.